

Das oberste Gebot beim Bowls Spiel ist Fairplay.

## **Sanktionen-Katalog bei Missachtung von Verhaltensregeln, gemäss Swiss Bowls Verhaltenskodex- Verordnung, welche allen SB Members bekannt sein muss.**

Zuständig für die Durchführung von Disziplinarverfahren bei Mitgliedern und Spielern ist der SWISS BOWLS Verbandsvorstand. Eine Prüfung erfolgt auf Antrag der Spielleitung oder auch aufgrund von Meldungen von Mitgliedern.

Während Turnieren und Meisterschaften ist jeweils vorgängig eine Spielleitung zu bestimmen, welche bevollmächtigt ist Sanktionen gegen Fehlbare auszusprechen.

Bei schweren Fällen oder nach Einsprachen ist die Delegiertenversammlung (Jahresversammlung) von SB zuständig.

Der Vorstand von SWISS BOWLS nimmt folgende Aufgaben war:

- a) Erlass von Spielregeln, Wettkampfmodi und -voraussetzungen für alle nationalen Verbandswettkämpfe in Anlehnung an die internationalen Regeln.
- b) Erlass und Durchsetzung von Reglementen, Weisungen, Richtlinien etc., welche für einen geordneten und fairen / sauberen Bowls-Sport in der Schweiz erforderlich sind.

Zusätzlich bestimmt der SB Vorstand Verwarnungen, die Höhe von Bussen und Länge von Sperren, gegenüber fehlbaren Mitgliedern.

In gravierenden, SB oder deren Mitglieder schädigenden Fällen, können Verwarnungen oder Strafen auch nachträglich erlassen werden, respektive kann das Reglement entsprechend angepasst werden.

Ausschluss: Ein Mitglied kann auf Antrag eines anderen SB Mitgliedes oder eines Mitgliedes des Verbandsvorstandes ausgeschlossen werden, wenn eine oder mehrere der folgenden Gründe vorliegen:

- Grobe Verletzung von Bestimmungen der Statuten oder Reglemente
- Nichteinhalten von Beschlüssen
- Schädigung der Verbandsinteressen
- Unehrenhaftes oder unsportliches Verhalten oder Handeln
- Nichterfüllen finanzieller Verpflichtungen gegenüber SWISS BOWLS
- Nichteinhalten von Zusagen gegenüber SWISS BOWLS
- Absichtlich falsche Angaben von Clubs und Spielern

Als Ergänzung zu den Regeln von Swiss Bowls sind die Regeln von World Bowls gültig.

### **Einführung**

Keine Reglemente, die einen Sport regeln, können mit jeder Situation fertig werden. Die Reglemente, die den Bowls Sport regeln, sind keine Ausnahme. Ungewöhnliche Situationen, die nicht reglementarisch geregelt sind, können häufig auftreten. Die Reglemente des Bowls Sports („The Laws“) wurden im Geiste des wahren Sports erstellt. Wenn also eine Situation eintritt, die von diesen Reglementen nicht abgedeckt wird, müssen Spieler, Marker, Schiedsrichter und Spielleitung ihren gesunden Menschenverstand und einen Geist des Fairplay einsetzen, um die geeignete Vorgehensweise zu bestimmen.

**A.1 Forfait- Spiel:** Ein Spiel, das einem Gegner als Strafe für den fehlbaren Spieler oder die Mannschaft, die nicht den Anforderungen eines oder mehrerer Reglemente entsprechen, zugesprochen wird.

1.1 Wenn ein Spieler in einem Wettbewerb oder Spiel nach der Auslosung der Spielfelder vor Spielbeginn am Tag des Wettbewerbs oder des Spiels auf demselben Spielfeld spielt, wird dieser Spieler disqualifiziert.

1.2 Je nach Turnier oder Spielmodus kann SB oder die Spielleitung festlegen, ob am Tag eines Wettbewerbs oder eines Spiels auf derselben Bahn gespielt oder trainiert werden kann.

1.3 Entscheidet der Schiedsrichter, entweder durch seine eigene Beobachtung oder auf Berufung eines der Skips oder Gegner in Singles, dass die im Besitz der Bahn befindlichen Spieler von ihren Gegnern gestört, genervt oder in irgendeiner Weise abgelenkt werden, muss der Schiedsrichter

1.3.1 wenn dies zum ersten Mal geschieht

1.3.1.1 den Spieler verwarnen, während der Skip anwesend ist; und

1.3.1.2 dem Coach mitteilen, wenn er anwesend ist, dass der Spieler eine Verwarnung erhalten hat.

1.3.2 bei jedem weiteren Verstoss muss der Schiedsrichter die letzte von dem Spieler oder der Mannschaft gespielte Bowls für ungültig erklären. Wenn diese Bowl die Situation im Head verändert hat, muss der Gegner entscheiden, ob er:

1.3.2.1 den Head zurücksetzen;

1.3.2.2 den Head unverändert lassen; oder

1.3.2.3 das End für ungültig erklären will.

## **2 Das Green im Laufe des Spiels verlassen**

2.1 Kein Spieler darf das Spiel verzögern, indem er das Spielfeld oder seine Mannschaft verlässt, es sei denn, der Gegner stimmt dem zu, und dies nur für höchstens 10 Minuten.

Wenn ein Spieler während eines Mannschaftsspiels aufgrund einer Krankheit oder aus einem anderen vernünftigen Grund das Green verlassen muss und nicht innerhalb von 10 Minuten zurückkehren kann, kann der Schiedsrichter oder die Spielleitung die Einführung eines Ersatzspielers genehmigen.

2.2 Ein Ersatzspieler darf nur eingeführt werden, wenn nach Meinung der beiden Skips oder, wenn sie sich nicht einig sind, nach Meinung des Schiedsrichters oder der Spielleitung ein Ersatz erforderlich ist.

2.3 Der Auswechselspieler darf nicht als Skip spielen und die anderen Teammitglieder können ihre Positionen nach Bedarf ändern.

2.4 Die Spielleitung entscheidet über die Berechtigung des Ersatzes.

2.5 Wenn kein geeigneter Ersatz verfügbar ist, gilt das Spiel als verloren. (Forfait)

2.6 Wenn ein Spieler während eines Einzelspiels das Grün aufgrund einer Krankheit oder aus einem anderen vernünftigen Grund verlassen muss und nicht innerhalb von 10 Minuten zurückkehren kann, gilt das Spiel als verloren. (Forfait)

2.7 Verstößt ein Spieler oder eine Mannschaft gegen diese Regel, gilt das Spiel ebenfalls als verloren. (Forfait)

## **3 Absichtliche nicht sportliche Handlung**

3.1 Wenn ein Gegner, der Coach, der Schiedsrichter oder Marker beschliesst, dass ein Spieler absichtlich eine Handlung begangen hat, um ihm oder seiner Mannschaft einen unfairen Vorteil zu verschaffen, können sie die Spielleitung anrufen.

3.2 Wenn eine Beschwerde eingelegt wird, muss diese spätestens 2 Stunden nach Abschluss des endgültigen Endes des betroffenen Spiels bei der Spielleitung eingereicht werden.

3.3 Die Person, die die Beschwerde einlegt, muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um der Spielleitung Einzelheiten mitzuteilen, welche dafür sorgen muss, dass sie gemäß ihrem Verhaltenskodex und ihren Disziplinarverfahren behandelt wird.

3.3.1 Müssen die Skip-Spieler vor einer Entscheidung einen Teil der Bowls Sportregeln überprüfen, müssen sie den Schiedsrichter um eine Klärung bitten.

3.3.2 Wenn der Schiedsrichter der Ansicht ist, dass eine Entscheidung, die von den Skips getroffen wird, nicht den Regeln des Bowls Sports entspricht, muss der Schiedsrichter diese

Entscheidung ausser Kraft setzen, damit sie den Reglementen entspricht.

3.3.3 Können sich die Skips in einem Streitpunkt nicht einigen, müssen sie den Schiedsrichter auffordern, eine Entscheidung zu treffen. Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig.

3.3.4 Wenn die Kontrollinstanz keinen Schiedsrichter ernannt hat, müssen die Skips eine kompetente neutrale Person als Schiedsrichter auswählen.

### **Verhinderung, Rückzug von Anmeldungen, Entstehende Kosten, wenn kein kurzfristiger, geeigneter Ersatz möglich ist**

Dieser Abschnitt ist gültig für alle oben erwähnten und die von Swiss Bowls angemeldeten, nationalen, internationalen Turniere und Meisterschaften.

Für diese Anlässe ist bei der Anmeldung eine Verbindlichkeitserklärung zu unterzeichnen, mit welcher die in diesem Reglement formulierten Punkte akzeptiert werden.

Falls ein/e bereits angemeldete/r Teilnehmer/in verhindert ist, gelten dafür nur Gründe, welche auch von einer entsprechenden Assistance-Versicherung gedeckt sind (also: Todesfall, Unfall, bestätigte Krankheit usw.)

Ist keiner dieser Gründe vorhanden, muss der/die Angemeldete die Unkosten und Reputations-Schäden von Swiss Bowls im Rahmen von CHF 1'500.- übernehmen. Falls diese Summe (und die Strafgeelder an internationale Verbände) nicht an Swiss Bowls überwiesen wird, wird der/die Spieler/in für eine Zeit von 4 Jahren für alle von Swiss Bowls durchgeführten Anlässe (Schweizer Meisterschaften und alle Qualifikationen für internationale Anlässe) gesperrt.

Swiss Bowls kann fehlbare Spieler mit einer Geldbusse von bis zu CHF 1500 bestrafen und zur Übernahme von Bussen oder Unkosten-Beteiligungen von den veranstaltenden ausländischen Organisationen verpflichten.

Der SB Vorstand kann Verwarnungen, Sanktionen bei unsportlichem Verhalten, die Höhe von Bussen und Länge von Sperren, gegenüber fehlbaren Mitgliedern, anhand der einzelnen Fälle beurteilen.

Die Bandbreite für Bestrafungen geht bei schweren Fällen bis zu Busse von Fr. 2'500.00 - pro Ereigniss, plus Schadenersatz,

zusätzlich eine Sperre von 2 -4 Jahren für alle SB-Wettkämpfe und eine 2 bis 4 jährige Sperre für alle internationalen Wettkämpfe, welche über Swiss Bowls angemeldet werden..

Bei geringfügigen Verfehlungen gegenüber anderen Teilnehmern, Markern, Spielleitung, Zuschauern etc. kann auch eine Verwarnung ausgesprochen werden mit Bussenandrohung im Wiederholungsfall.

Transparent > «Wir wollen fairen Sport».

Vor jedem Anlass präsentieren Vertreter von jedem mitmachenden Club dieses Transparent.